



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

ANMELDEFORMULAR Lehrperson **South Tyrol Debates**

Bitte laden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular

bis Montag, 13. Oktober 2025

mit den Formularen der Schüler und Schülerinnen und eventueller anderer Begleitpersonen per
MS-Forms hoch: <https://forms.office.com/e/TStyeuCj1m>

TEIL 1: von der Lehrperson auszufüllen

Angaben zur Person

Nachname:

Vorname:

Angaben zur Schule

Schuldirektion:

Fach:

Lasis-Mail:

Anmerkung zur Verpflegung: (z.B. Unverträglichkeiten, vegan/vegetarisch...)

TEIL 2:

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Foto- und Videoaufnahmen

Ich, Frau/Herr

erteile die **Einwilligung** für die Erstellung, Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos und Videos an die lokale Presse in Zusammenhang mit allen Veranstaltungen des schulübergreifenden Projekts »SOUTH TYROL DEBATES« im Rahmen der unten angeführten Informationen zum Datenschutz.

JA

NEIN

Datum: _____ Unterschrift: _____

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung der persönlichen Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it. PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it **Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it

Art und Zweck der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom Referat Fachdidaktik der Pädagogischen Abteilung bzw. vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Ausschreibung der Initiative „South Tyrol Debates“ verarbeitet. Rechtsgrundlage sind: a) Der Artikel 1/octies („Finanzierung von Bildungstätigkeiten“) des Landesgesetzes Nr. 5/2008 („Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“), wonach die Bildungsressorts, auch in Ergänzung zu den Tätigkeiten der Schulen, Bildungstätigkeiten und Veranstaltungen zur Förderung der Schülerinnen und Schüler, einschließlich jener der Abendschulen, sowie der Vertreter und Vertreterinnen in den schulischen Mitbestimmungsgremien ergreifen und die entsprechenden Ausgaben tätigen können; dabei kann es sich insbesondere um Tätigkeiten in den Bereichen Förderung von Begabungen, Schulsport, Abendschule, Schülerwettbewerbe, Verkehrserziehung, Gesundheitserziehung, Bürgerkunde und politische Bildung und um gezielte Förderungen für den Unterricht handeln. b) Der Artikel 12 („Aufgaben und Gliederung der Pädagogischen Abteilung“) Absatz 10 des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 45/2017 („Verordnung über die Gliederung, Benennung und Aufgaben der Deutschen Bildungsdirektion“), wonach das Referat Fachdidaktik folgende Aufgaben hat: Beratung der pädagogischen Fachkräfte in Kindergarten und Schule, der Lehrpersonen, Führungskräfte und Erziehungsverantwortlichen, Angebote für Schüler und Schülerinnen und Unterstützung der Kindergärten und Schulen in fachdidaktischen Fragen, Erarbeitung von Schulbüchern und Lernmaterialien.

Die mit der Verarbeitung der Daten betraute Person ist die Abteilungsdirektorin der Pädagogischen Abteilung an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit alle in Zusammenhang mit der Initiative „South Tyrol Debates“ stehenden Verwaltungsaufgaben (Einladungen, Workshops, Teilnahmezertifikate, Preisübergabe usw.) durchgeführt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann das Ansuchen um Teilnahme nicht bearbeitet werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Die bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (wie z.B. die Anwaltschaft des Landes in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren) bzw. Dritte mitgeteilt werden, welche Dienstleistungen für die Landesverwaltung erbringen, wie z.B. Dienstleistungsunternehmen (beispielsweise die digitale Dienstleistungen erbringen, z. B. in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informations-technischen Systems auch durch *Cloud Computing*. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrages verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Die Namen der Gewinner bzw. Gewinnerinnen können per Pressemitteilung an die Medien weitergegeben werden. Die im Rahmen der Workshops verfassten Reportagen können mit Angabe der Verfasserinnen bzw. Verfasser veröffentlicht werden.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person hat jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten. Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die zuständige Verwaltung den Antrag entgegennimmt, eine Antwort (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.